



# Limbach-Oberfrohna Große Kreisstadt

## Orientierungshilfe für die Auswahl geeigneter Flächen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna – ANLAGE 2

Geeignete und ungeeignete Flächen für die Errichtung von PV-FFA aus Sicht der Raumordnung – Stand 06.02.2024  
(Auflistung nicht abschließend)

<b>geeignete Flächen</b>	<b>ungeeignete Flächen</b>
<i>Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen unter folgenden Aspekten:</i>	<i>Die Überlagerung von Landwirtschaftsflächen mit folgenden Vorrangfestlegungen:</i>
verbrauchernehe Errichtung der Anlage für den Eigen- und Nahbedarf	Landwirtschaft
Landwirtschaftlich benachteiligte Flächen gemäß der PVFVO	Arten- und Biotopschutz
räumliche Nähe zu landschaftsbildprägenden technischen Einrichtungen wie Hochspannungsfreileitungen oder Windenergieanlagen	Siedlungsklimatisch bedeutsame Bereiche
Lage an Verkehrsstrassen	Waldmehrung
niedrige Bodenwertzahlen innerhalb des Flächenkorridors der zu errichtenden Anlage	Schutz des vorhandenen Waldes
	Hochwasser
	Verteidigung
	Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe
	Rohstoffabbau
	Langfristige Sicherung von Rohstofflagerflächen
<b><i>Sonstige geeignete Flächen</i></b>	<b><i>Sonstige ungeeignete Flächen</i></b>
Deponien und Haldenstandorte ohne besondere ökologische oder ästhetische Funktionen im räumlichen Zusammenhang	Gesetzlich festgelegte Schutzgebiete
bereits versiegelte oder ehemals baulich genutzte Flächen sowie anderweitig nicht nutzbare Flächen unmittelbar am vorhandenen Siedlungsrand	Regionale Grünzüge oder Grünzäsuren
Konversionsflächen ohne besondere ökologische oder ästhetische Funktionen	Gebiete mit landschaftsprägenden Elementen (Höhenrücken, Kuppen, Hanglagen)
Flächen im Abstand von bis zu 200 Metern zu Autobahnen und Schienenwegen	Pufferzone von 200 m zu Waldgebieten
Parkplätze	